

KLIMASCHUTZ FÜR ALLE – KLiBA

Gemeinsam neue Wege fürs Klima gehen



KLIMASCHUTZ FÜR ALLE – KLiBA

Als gemeinnützige Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur bieten wir Beratungen rund um Energieeffizienz, Energieeinsparung und Klimaschutz an

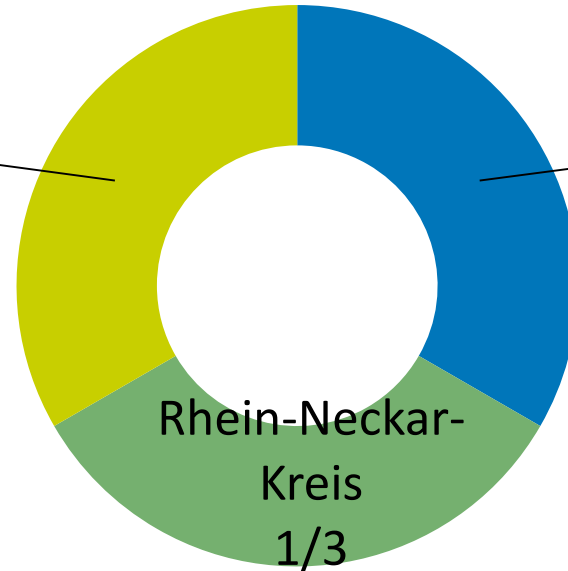
Für Bürger*innen, Kommunen oder Gewerbetreibenden

KLIMASCHUTZ FÜR ALLE – KLiBA

Gemeinnützige GmbH

Gesellschafter

26 weitere
Kommunen
und die
Sparkasse
Heidelberg
1/3



Stadt
Heidelberg
1/3

Rhein-Neckar-
Kreis
1/3

Zahl der Mitarbeitenden: 24 / 11

BÜRGER – ENERGIEBERATUNG NAH AM MENSCHEN



Kostenfreie Initialberatung in den Rathäusern unserer Kommunen

- Energetische Gebäudesanierung
- Erneuerbare Energien
- Förderprogramme
- Effizienter Neubau
- Heizungssanierung



BERATUNGSSTELLE WÄRMEPLANUNG– ENERGIEEFFIZIENT WÄRMENETZE IN DER REGION RHEIN-NECKAR



Im Auftrag des Landes Baden-
Württemberg
Gefördert durch das
Umweltministerium

Gebäudeenergiegesetz 2024

Schwerpunkt Heizungstausch

Vorgetragen durch Stefanie Damblon Dipl.-Ing. (FH)



Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Zweck dieses Gesetzes ist ein möglichst sparsamer Einsatz von Energie in Gebäuden einschließlich einer zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Wärme, Kälte und Strom für den Gebäudebetrieb.

Vorgaben

- für zu errichtende Gebäude
 - bzgl. des Wärmeschutzes und des Primärenergieeinsatzes sowie der Nutzung von erneuerbaren Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung
- für den Gebäudebestand,
 - bedingte Vorgaben beim Wärmeschutz und Austauschpflicht von 30 Jahren alten Konstant-Temperatur Kesseln

Novelle GEG 2024

- Ziel: **Abhängigkeit von fossilen Energien** im Gebäudebereich bis 2045 **überwinden**
- Neu eingebaute Heizungen werden zukünftig mit **65 Prozent erneuerbaren Energien** betrieben
- Regelungen greifen erst bei **Heizungstausch**
- Abhängig von **kommunaler Wärmeplanung**
- Gilt für **Heizungswärme** und **Warmwasser**

Klimafreundliches Heizen ab 1.1.2024

NEUBAU

Bauantrag ab dem
1. Januar 2024



IM NEUBAUGEBIET

Heizung mit mindestens **65 Prozent**
Erneuerbaren Energien



AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES

Heizung mit mindestens **65 Prozent**
Erneuerbaren Energien frühestens ab **2026**

BESTAND



HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN

Kein Heizungstausch vorgeschrieben



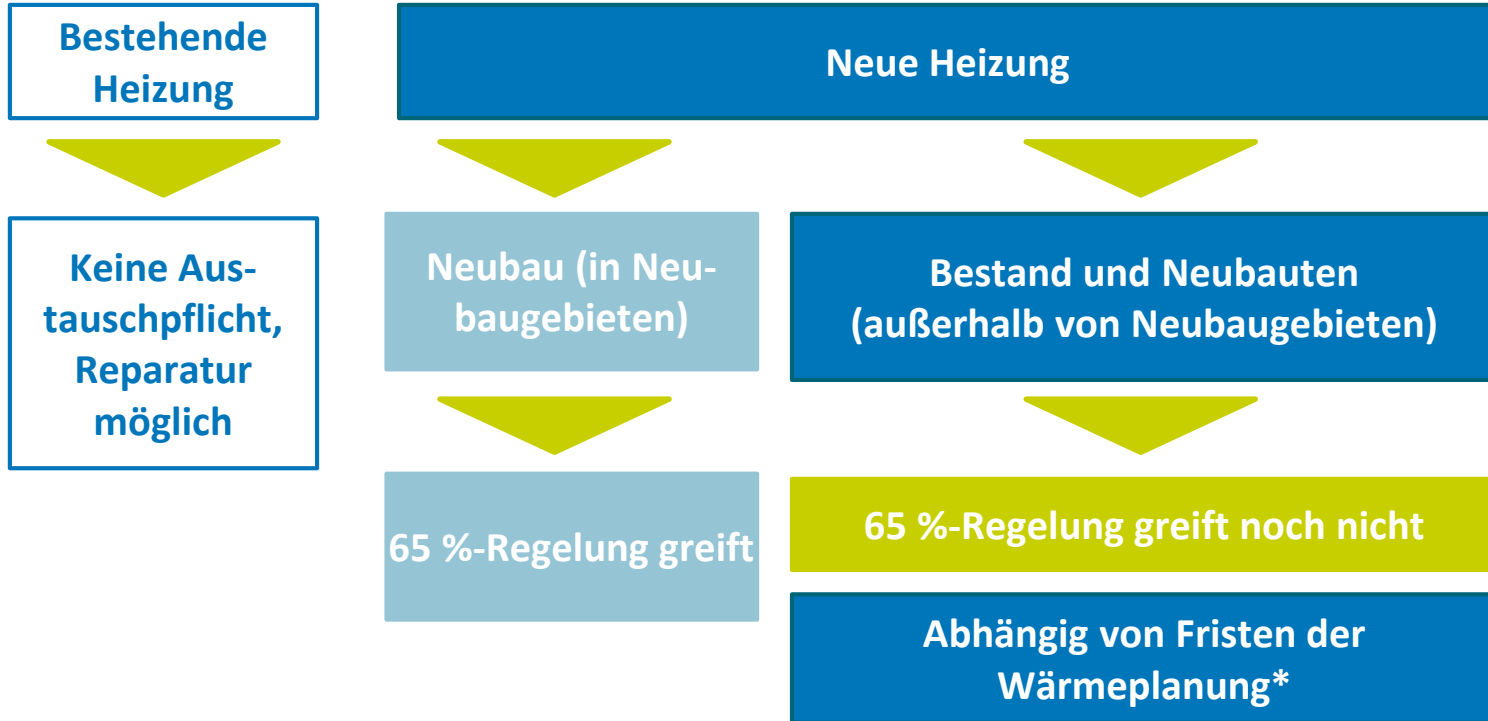
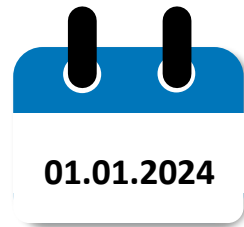
HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH

Es gelten pragmatische **Übergangslösungen.***

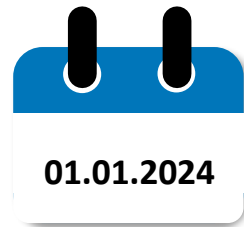
KOPPLUNG AN KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

- Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sollen bis zum 30. Juni 2026 Wärmepläne aufstellen.
- Kommunen mit unter 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sollen bis zum 30. Juni 2028 Wärmepläne aufstellen.
- Damit die neuen Heizungsregeln wirksam werden muss die Kommune zusätzlich zur Wärmeplanung Gebiete zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder Wasserstoffnetzausbaubereiche ausweisen

Was passiert **jetzt** mit meiner Heizung?



Strikte Regelungen für Öl & Gas-Einbau



65 %-Regelung greift
noch nicht

Einbau von Öl- & Gas-heizungen
weiterhin erlaubt

Beratungsgespräch ist Pflicht

Steigender Mindestanteil
erneuerbarer Energien (Ressourcen
begrenzt)

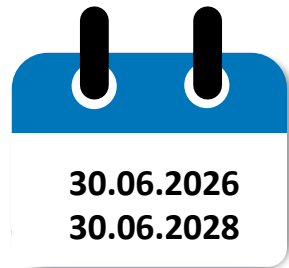
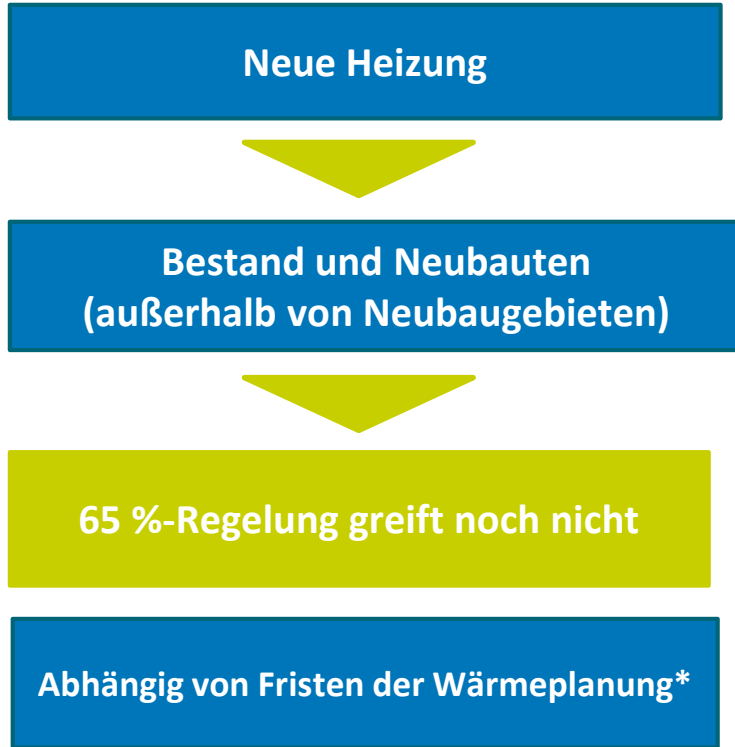
Steigende Kosten, auch durch CO₂-
Bepreisung zu erwarten

Vorzeitiger Rückbau der Anlage
droht

Beratung durch Fachleute
aus dem Schornsteinfeger-
handwerk, Heizungsbauer-
innen & -bauer, Fachhand-
werkende sowie Energie-
beraterinnen & -berater

2029: mind. 15 %
2035: mind. 30 %
2040: mind. 60 %
2045: 100 %

Was passiert **bald** mit meiner Heizung?



Oder früher falls
verbindliche
Wärmeplanung
vorhanden

- Ab 01.01.2024: wenn rechtl. verbindliche Wärmeplanung vorhanden ist*
- Ab 30.06.2026: Kommune mit mind. 100.000 Einwohnende
- Ab 30.06.2028: Kommune mit weniger als 100.000 Einwohnende

Wie wirkt sich die Wärmeplanung aus?

Betreiber von Netzen müssen für die schrittweise Umrüstung auf erneuerbare Energien sorgen

30.06.2026

30.06.2028

Oder früher falls verbindliche Wärmeplanung vorhanden

Kein Wärmenetz ausgewiesen

- Hauseigene Lösung erforderlich
- 65 %-Regelung greift
- Sonderregelungen für Havarie & Gas-Etagenheizungen vorhanden

Wärmenetz ausgewiesen

- Netz vorhanden → Netzanschluss oder
hauseigene Lösung (65 %-Regelung greift)
Netz noch nicht vorhanden
→ Übergangsfristen:
- Einbau herkömmlicher Öl- o. Gasheizung möglich*
 - spätestens 10 Jahre nach Einbau der „Übergangslösung“ muss Wärmenetz-Anschluss erfolgen

Wasserstoffnetz ausgewiesen

- Bei vorliegendem Transformationsplan zum Gasnetz
→ Einbau einer H₂-ready-Gasheizung möglich,
- die entweder direkt „100 Prozent % H₂-ready“*
 - oder umrüstbar ist

Übersicht hauseigene Lösungen mit 65 %



30.06.2026
30.06.2028

Oder früher falls
verbindliche
Wärmeplanung
vorhanden

Geltungsbereich: nur getauschte bzw. ergänzte Komponenten*

- Wärmepumpe
- Biomasse (Pellet- o. Scheitholzheizung**)
- Solarthermie
- Stromdirektheizung***
- Hybridheizung = unterschiedliche Kombinationen (Wärmepumpen, Biomasse, Solarthermie, Öl oder Gas)

- Öl- o. Gasheizung mit 65 % erneuerbarem Brennstoff ****

Keine Anforderungen an dezentrale, elektr. Warmwasserbereitung

Verfügbarkeit & Kosten
erneuerbarer Gase wie Bio-
methan, Bioöl o. grünem bzw.
blauem Wasserstoff völlig
unklar

Austauschpflichten, Reparatur, Havarie und Härtefälle

Austauschpflicht

Keine Verschärfung, einzig:
Fossil betriebene Öl- und
Gasheizungen müssen bis
2045 ausgetauscht oder
stillgelegt sein

Heizungsreparatur

→ ohne Anforderungen

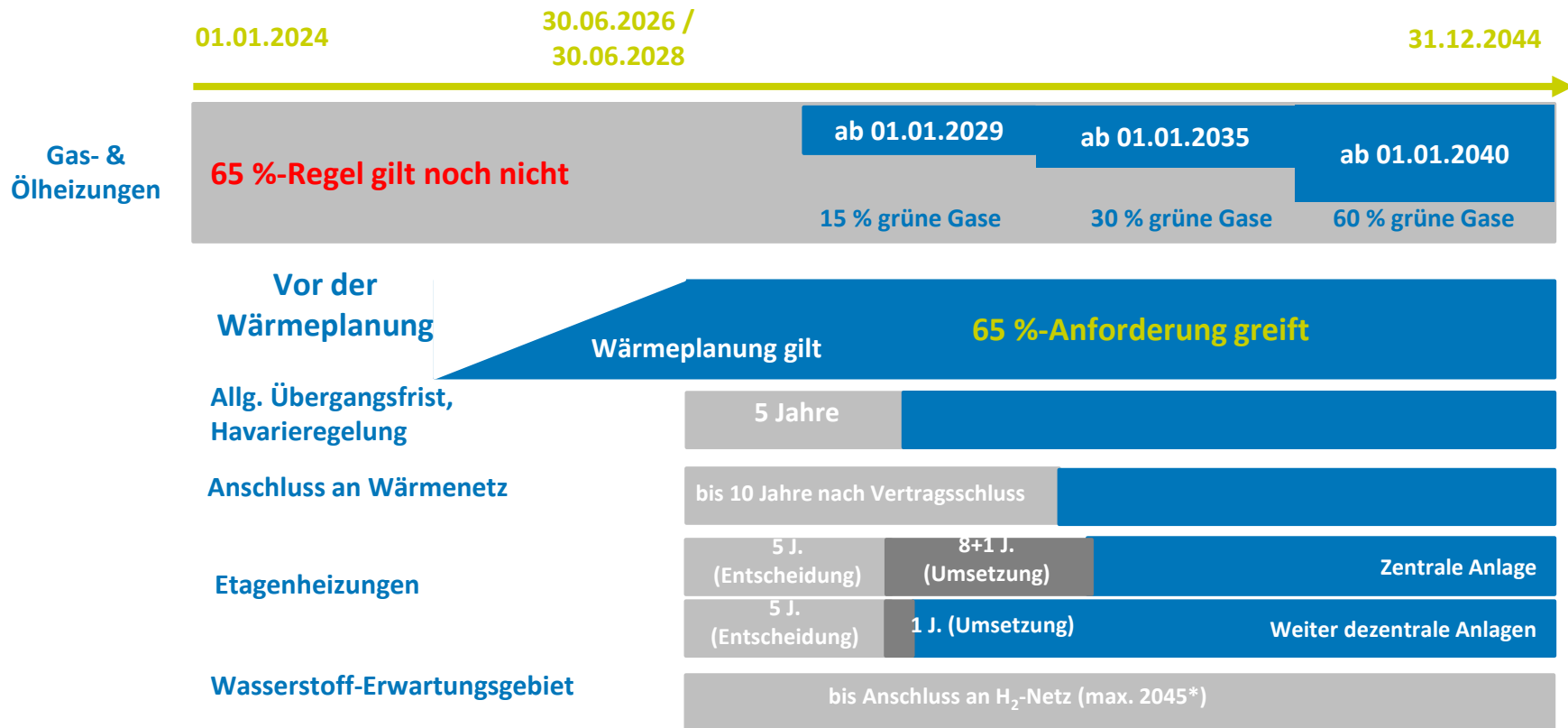
Heizungshavarie*

- Bis zu 5 Jahre: Einbau jeder Heizungsart möglich (Miete, Gebrauchtgerät)**
- Heizung mit 65 % EE muss erst danach vorhanden sein
- Ist der Anschluss an ein Wärmenetz möglich und Vertrag mit Netzbetreiber geschlossen → Frist-Verlängerung auf 10 Jahre

Härtefälle

- Soziale Härten***
- Unbillige Härte (Heizungstausch unwirtschaftlich)

Fristen beim Heizungstausch



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

KLiBA gGmbH
Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur
Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis gGmbH
Wieblinger Weg 21
69123 Heidelberg

www.kliba-heidelberg.de

